

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

49 (5.12.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728121](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728121)

Montags, den 5ten December 1785

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



49.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Es hat ein gewisser von Behrisch aus Danzig dem Hofe ein von ihm entdecktes Präservativ- und Curativ-Mittel für die Pferde, erdruet, mit der Versicherung, daß durch den Gebrauch desselben, die damit gefütterten Pferde nun seit 12 Jahren von allen Krankheiten befreuet geblieben, und vorzüglich die so gefährliche Drüse geheilet, und verhütet werde. Es bestehet dieses Mittel darin, daß man den Pferden allemahl

4 Wo-



4 Wochen im Frühjahr, und 4 Wochen lang im Herbst, auf das erste Futter; und den angefeuchteten Haaser, eine, von den Stengeln abgestreifte kleine Handvoll des Stabwurz-Krauts streue, welches in den Apotheken unter den Rahmen Abrotanum bekant ist.

Da nun die in diesem Jahre eingefallene viele Nässe, und das zum theil feucht eingebrachte unreine Futter, auf die Gesundheit der Pferde nachtheilige Wirkungen besürchten läßt, hierwieder aber dieses Stabwurzkrant eine vorzüglich heilsame Arznei seyn soll; so wird den Einwohnern dieser Provinz hiemit in Gemäßheit Sr Königl. Majestät allergnädigsten Rescripts, d. d. Berlin, den 25ten October a. e. hiemit empfohlen, mit diesem Mittel Versuche anzustellen, und vom Erfolg den Obrigkeiten, zur ferneren Berichts-Erstattung, Anzeige zu thun. Wobey dem Publico zugleich bekannt gemacht wird, daß die Stabwurz hier zwar nicht wild wachse, aber doch öfters in den Gärten des Landmanns angetroffen werde, und im Plattdeutschen Deverund auch Ambrunt, nach den verstümmelten Holländischen Rahmen Werout genannt werde, sich auch leicht durch das Stecken der Ableger in Ausfüng des Saameas fortpflanzen lasse.

Wurich den 21sten Nov. 1785.

Königl. Preuß. Oeffr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyländ Thor-schreibers Baumgarten Wittwe pr. et cur. nom. zu Emden ist mit gerichtlichem Consens entschlossen, das daselbst an der großen Brückenstrasse in Comp. 16. N. 60. stehende, auf 810 Gulden holländisch gewürdigte Wohnhaus samt Garten in Dreyenmahlen als am 11 und 25. Nov. sodann 9 Decemb. 1785. öffentlich feilbieten und in letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

2 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Emden, Leer, und zu Jemgum affigirten Subhastationspatenten und beygefügten Conditionen nebst Taxe sollen die zur Concursmasse des Berend Liaben und Frauen auf Coldeborgkerppl gehörige Immobilien, als

a) ein Ziegelwerck und einen Erbpacht's Heerd auf Coldeborgker Stiel, wobey 20 und 80 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes gehören nach Abzug der Lasten auf 10000 fl. in Gold taxiret.

b) ein Haus und Scheune in Erigum taxiret auf 1155 Gulden in Golde.

c) 2 Grasen unter Erigum auf 800 fl. in Gold taxiret.

d) 5 Grasen daselbst auf 550 fl. in Gold gewürdiget in dreien auf Verlangen der Creditoren von 4 zu 4 Wochen eingeschränkten licitationsterminen als den 28 Octob. und 25 Nov. auf der Amtestube in Emden, den 23sten Decemb. 1785 aber zu Jemgum öffentlich feilgebieten werden. Die Liebhaber können sich daher alsdenn einfinden ihr Both erforschen und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschche, und nachher niemand weiter gehört werde.

3 Mons. E. N. Christiani zu Emden ist freywillig resolviret folgende beide Häuser, als 1) das daselbst am Delft nahe bey der langen Brücke in Comp. 1. N. 1. und 2) das an der großen Oesterstrasse in Comp. 14. N. 65 stehende, im vorigen Jahre außehtlich verbesserte Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 25ten Nov. sodann 2 und 9. Dec. öffentlich auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.



4 Des Jhmel Eiben und Ehefrau in Damsum belegener Platz cum annexis groß 49 $\frac{1}{2}$ Dient Marschland, nebst neuer Behausung 2c. soll am bevorstehenden 5ten Decem- ber, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum erstenmal öffent- lich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhasta- tions-Patente beygehogen, und auf der Amts- und Stadtgerichtsstube sowol, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr abschriftlich zu haben.

5 Am 8 Decemb. werden Harm Meinders beschriebene Güter, als 4 Pser- de, 7 Kühe, Wagen, Eyde, Pflüge, sodann Kisten, Kasten, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bett-nebst Bettgewand, wie auch des Eildert Janssen Bakker zu Rysum sämtliche Mobilien nebst 1 Kuh, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft.

6 Auf eingekommene Commission des wohlöbl. Amtgerichts, will Herr Rent- meister Kettler in Esens waud. nom. der Kaufleuten Elevering et Compagnie, folgende greinen Holz Stücken, nach Gröninger Masse in der Mitte gemessen als

a) kantige Balken

I Balke 58 $\frac{1}{2}$ Fuß lang,	18 Zoll kant.
I dito 57 $\frac{1}{2}$ dito dito,	16 $\frac{1}{2}$ dito dito.
I dito 52 dito dito,	20 dito dito.
I dito 51 dito dito,	18 dito dito.
I dito 50 dito dito,	16 $\frac{1}{2}$ dito dito.
I dito 49 dito dito,	16 dito dito.
I dito 47 $\frac{1}{2}$ dito dito,	15 $\frac{1}{2}$ dito dito.
I dito 47 $\frac{1}{4}$ dito dito,	14 $\frac{1}{2}$ dito dito.
I dito 45 $\frac{1}{2}$ dito dito,	16 dito dito.
I dito 44 $\frac{1}{2}$ dito dito,	15 dito dito.
I dito 44 $\frac{1}{8}$ dito dito,	18 dito dito.

b) Balken die nur wenig bekantet sind.

I Balke 52 ein viertel Fuß lang,	22, 22stel Zoll dick
I dito 54 ein viertel dito dito.	23, 23stel dito dito.
I dito 54 drei viertel dito dito.	20, 20stel dito dito.
I dito 55 dito dito,	21, 21stel dito dito.
I dito 42 sieben zwölftel dito dito.	24 $\frac{1}{2}$, 24 $\frac{1}{2}$ stel dito dito.
I dito 42 ein zwölftel dito dito.	20 $\frac{1}{2}$, 20 $\frac{1}{2}$ stel dito dito.
I Ende dito 12 ein drittel dito	12 fünf zwölftel ditto lang, 14, 14tel Zoll dick.

c) Posten.

I Poste 28 Fuß lang,	16, 7tel Zoll dick.
----------------------	---------------------

d) Gärdings oder Rimbalken.

2 Stück a 26 Fuß 2 Zoll lang, 12, 9tel Zoll dick, am bevorstehenden 8ten Decem- ber öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Liebhabere wollen sich am gesetzten Tage Morgens um 9 Uhr auf dem Neuen Harrl. Siel einfinden und nach Befallen mienen, wobei zur Nachricht dienet, daß diese Balken 2c. in dem binauen Tief bei gedachtem Siel liegen, und täglich daselbst besehen werden können.

7 Vermöge affigirten Subhastationspatents sollen der weyl. Eheleute Harm
Eck.



Cornelius und Saarlé Hülen Erben zu und unter Poquard belegene Immobilien, als:	
Ein Haus, Scheune und Garten, so von vereydeten Taxatoren auf	975 Gl.
Ein Haus und Garten, so auf	430
Ein separater Garten	140
10 Grasen Landes	600
4 dito dito	560
1 Gras	275
1 dito	205
2 Grasen Landes unter Campen, so auf	120

in Gold gewürdiget worden, auf nachzuziehenden Consensum de alienando, in dreyen Licitationsterminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 2. und 7ten Decembris nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum sodann am 16. ejusdem zu Poquard im Wirtshause öffentlich feilgeboten und im letzten Termine denen Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Tare und Conditiones können sowol auf dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Ausmiener Willkürlichen eingesehen werden.

8 Die Herren Aelterleute und Vorsteher des Gasthauses zu Emden sind resolviret, das von des Fede Kreys nunmehr verstorbenen Ehefrauen herrührende an der neuen Straße in Comp. 20. No. 52. stehende und auf 300 Gulden Offricisch gewürdigte Haus, sodann eine im Siebengange in Comp. 6. belegene und auf 50 Gulden taxirte Wohnung durch dasiges Vergantungsdepartement am 2. 9ten und 16ten Decemb. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des weyland Hauptmanns Garrelt Hengen Kinder und Kindes Kinder, die Jungfer A. E. Hengen et Cons. zu Emden sind gesonnen, ihre daselbst an der Burgstraße in Comp. 4 sub Nr. 29. und 30. neben einander stehende beyde Häuser ebenfalls am 2. 9. und 16ten Decemb. 1785 öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

9 Vermöge zu Oldersum und Leer affigirten Subhastationspatenti, sollen die von weyl. Peter Rosels und Orientje Hinrichs nachgelassene zu und unter Oldersum belegene Immobilien, als:

1) Ein Haus nebst großen Obst. Garten.

2) Ein Haus, nebst kleinen Obst. Garten.

3) 2 Diemathen Landes auf der Wester Hamrich, so von vereydeten Taxatoren auf resp. 2300 fl. 625 und 325 fl. in Golde, gewürdiget, am 1sten und 15ten Dec. auf der Gerichtsstube und am 29sten ejusd. in des Ausmieners Hinrich Otten Eyberts Behausung zu Oldersum des Nachmittags 1 Uhr, Befehl der Theilung, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii zugeschlagen werden.

Subhastations. Conditiones sind denen Potenten bengefüget und können selbige bey ermeldten Ausmiener, mit mehrerer Masse inspiciret und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.



10 Des Kaufmanns Ulke Annen Becker in Steesdorf belegenes Haus cum annexis, welches eidlich auf 2065 fl. in Gold gewürdiget worden; sodann 10 Ruten Morast auf der neuen Gaude, auch Kirchen, und Begräbnißstellen in der Steesdorffer Kirche, und auf dem Kirchhofe: soll am bevorstehenden 13ten Decbr. auf dem Stadthause in ESENS des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones nebst Documentum Taxationis, samt dem Subhastationspatente, sind bey dem Amt- und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und können daselbst sowol, als bei dem Ausmiener gratis eingesehen werden. Zur Nachricht dienet, daß im 2ten Termin 3000 Gl. in Gold geboten worden.

11 Infolge Patenti Subhastationis soll der zur Concurrs-Masse des Kaufmanns Engelbert Camregiesser zu Wittmund gehörige auf dem Berg hinter Ael liegende Platz, aus einer Behausung, Scheune, Garten, einer Wassermühle und 50 Dirnaten Landes bestehend, so auf 2288 Rthlr. 24 Schl. in Solde vidlich taxiret, in dreyen licitationsterminen, nemlich den 7ten September, 2ten Nov. und 28sten December dieses Jahres in Wittmund der Ausmiener-Ordnung gemäß licitiret, und im letzten terminus dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1785.

12 Das in der Stadt Norden im Westerklast 1ten Rott sub No. 382 belegene Haus des weyl. Esdert Albers Meyer an der Zielstraße welches mit dem dazu gehörigen Garten auf 875 Gl. in Gold gewürdiget worden, imgleichen ein von besagten Esdert Albers Meyer herrührenden Kirchenstuhl in der Kreuzkirche daselbst zwischen des weyl. Pastoris Reerhemius Erben und Uke Wiltz Uken Stuhl belegen, welcher auf 700 Gl. geschätzt ist, soll auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando den 7ten November den 5. December und 2ten Januarii anni futuri des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause daselbst öffentlich zum Verkauf ausgeben, und in dem letzten terminus salva approbatione judiciali dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Rathhause und dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastat. Patenten beigefüget auch bey dem Medice Uken einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

13 Vermöge an der Emden Amtgerichtsstube sodann zu Fergum affigirten Subhastationspatenti mit beigefügten abschriftl. Conditionen, soll des weil Kammerer Joeken Kader Haus cum annexis in der Neuenbunder Hamrich, so auf 700 fl. in Gold gewürdiget worden, am 18ten Nov. und 9ten Decembr. auf der Amtstube in Emden, den 23sten December aber zu Fergum in des Vogten Heinecken Behausung feilgeboten, und vorbehältlich gerichtl. Confirmation und Abjudication, dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

14 Vermöge auf denen Amtgerichten zu Pevsum und zu Emden affigirten Subhastations Patents soll das dem Schmid Jsebrand Gölten zu Marschlacht zuständige, daselbst belegene, Haus und Garten cum annexis, so von vereideten Taxatoren auf 400 Gl. in courant gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als am 7. und 28. December nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum sodann am 18. Januarii zu Marschlacht im Wirtshause öffentlich subhastiret, und im letzten

Ter.



Termino dem Meißbietenden, salva approbatione et adiudicatione Iudicii, zugeschlagen werden.

Laya und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmüner Storch zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

15 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des dasigen Kupferschmids Ede Heykes, sub Concursa gerathenes eigenthümliche auf 1500 Gl. in Gold tozirt Wohnhaus auf der Nordöstlichen Ecke der Neupforts-Straße, sodann das ihm annoch mit seinen Geschwistern, des weyl. Ede Heykes Kindern in Communione zugehörige und von ihrer Mutter bewohat werdende auf 1400 Gl. gewürdigte, an der großen Straße in Comp. 3. R. 79 stehende Haus und deren Communione Garten an der Voltensforts-Straße in Comp. 12. R. 99. welcher mit dem Gartenhause auf 300 Gl. gewürdiget worden, am 14 Oct., 11 Nov. und 9 Dec. 1785 öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meißbietenden losgeschlagen werden. Das desfällige Subhastations-Patent ist zu Emden und Aurich mit den Conditionen affigiret, und können letztere bey dem Vergantungs-Actuario Messner eingesehen und für die Gebühr copyplich abgefordert werden.

16 Vermöge affigirten Subhastationspatenti mit abschristl. beigegebenen Conditionen soll des Egge Carels Heerd Landes, groß 96½ Grasfen, sodann 4½ Grasfen Stückland, alles unter Marienwehr belegen, und von gerichtlich instruirten Taxatoribus auf 3000 Gl. in Gold gewürdiget, am 6ten Jan. und 2ten Febr. auf der Emder Amtgerichtsruhe öffentlich zum besten seiner Creditoren feilgeboten den 10ten Martii 1786 aber zu Hinte dem Meißbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Liebhaber können sich daher an besagten Orten einfinden, und ihren Vortek suchen.

17 Des Heye Janssen Aiden in Ochtelbur, conscribirte Güter, als 2 Schränke, 2 Stellen Bettguth, 5 Kühe, 2 Wagens, 2 Eydin, 2 Pflüge und eine Quantität Heu, werden den 6ten Decemb. öffentlich verkauft.

18 Op Woensdag den 14 Dec. 1785. zal door Makelaar A. Verlee et Conf. oppentlyk op de Beursensaal te Emden an de Meestbiedende publyk verkogt worden, een Quantiteit allerbeste Oostzeeze Tarwe et Rogge, wyns Gaading het is gelieve zyg ter Tyd en Plaats melden.

19 Weyl. Hero Edlings Erben sind Theilungshalber gesonnen ihre zu Leer belegene Häuser als:

- 1) Ein Haus zwischen den beiden Brunnen.
- 2) Ein dito am alten Markte.
- 3) Ein dito bei der Wester Schüttkase.
- 4) Ein dito in der Campstraße und noch
- 5) Ein dito in der Osterstraße belegen,

am 22sten Decemb. ansiehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Ber.



Verheurungen.

1 Der Herro Bürgermeister von Santen in Emden will seine zu Siemonswold gelegenen Heerd bestehend in einer Behausung und Garten und 64 Diemathen der besten Bau und Grünlanden, und denn noch 5 Aecker Sarst Land auf 6 hiatereinander folgende Jahre um May nächstl. anzutreten, den 16ten Decemb. cur. Morgens um 10 Uhr zu Siemonswold in des Vogten Jacobs Haus durch den Ausmiener Egberts verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Hilbrich F Poppen in Emden, hat als Vormund, sofort 600 Gulden in Gold gegen bündige Sicherheit, und 5 pro Cent Zinsen zu belegen.

2 Die Vorsteher des Etsener Waisenhauses haben auf den ersten Juny 1786, 500 Smtlir. und 822½ Nthlr. in Golde gegen bündige Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen aus denen Armen Mitteln zu belegen, wer Gebrauch davon machen kan beliebe sich desfalls entweder persönlich oder durch Postfreie Briefe bey dem buchhaltenden Vorsteher Kaufmann Krimping zu melden.

3 Die Vorsteher der hiesigen Armen haben 250 rl. Armengelder, zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist und die erforderliche Sicherheit stellen kan, kan sich desfalls bei den Vorstehern Weber oder Meke melden und die Gelder sogleich in Empfang nehmen. *Uurich 29sten Nov. 1785.*

4 Es hat jemand 700 Nl. in Gold sogleich gegen landübliche Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, der kann nähere Nachweisung erhalten von dem Kaufmann J. Doden in Uurich.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgericht zu Norden sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Harm Weets Wittve und Erben, Edictales wider alle und jede, welche auf folgende in der Westermarsch belegene Immobilien, oder auf ein oder anderes Stück, als:

- 1) Einen Platz auf dem Westermarscher Heuland so der Harm Weets von den Possessoren Jan Hircicus Brouer et Conf. tut. nomine Aeltie Jacobs von Heern, Gebrüder Spinnecker propr. tut. et cohered. nomine und Jppe Janssen öffentlich anerkaufte groß 48½ Diemath.
- 2) Einen Platz in der Westermarsch, anerkaufte von Simon Eggen Siebens Fischer, weyl. Haycke Siebens Fischers Wittve Agnesa Freyers und weil. Jacob Apsfen Spinneckers Wittve Marcke Jacobs Ryebyl, welchen Platz hiernächst der Harm Weets dem Janu Bunts verkauft, sein Sohn Weet Harms aber durch retract wieder an sich gezogen, und dieser Tegen von des Simon Eggen Siebens Fischers Enkel dem Eheelachter Jan Berdes Fischer mit Käufers besprochen.

29



der aber von dem Retract durch Vergleich, jedoch salvo jure wenn sich andere Retrahenten melden wöten, wieder Abstand gethan, groß 43 $\frac{1}{2}$ Diemath.

- 3) Einen Platz daselbst von weyl. Hausmann Weet Gerdes herrührend, so der Harm Weets von seinen Miterben anerkaufte, und ihnen ihre Portionen bezahlet hat, groß 30 $\frac{1}{2}$ Diemath. Ferner auf nachstehende Stück Lande von weyl. Weet Gerdes so dem Harm Weets ebenmäßig von seinen Miterben für ihre Portionen käuflich überlassen sind, als:
- a) 3 Diemath von Jacob Harichs dabevor herrührend.
 - b) 4 Diemath von Jan Hayungs.
 - c) 1 Diemath von Claas und Jacob Sibels.
 - d) 1 $\frac{1}{2}$ Diemath von Harm Garrels sodann auf folgende von dem weyl. Harm Weets, theils durch Ankauf, theils durch Retract acquirirte Stücklande, als:
 - e) 1 Diemath von Umcke Hibben herrührend so Jan Wessels dem Harm Weets verkauft.
 - f) 2 Diemath gleichfalls von Umcke Hibben herrührend so Jan Harms Kluin dem Weet Harms verkauft, von dessen Vater Harm Weets aber bezahlet worden.
 - g) 2 $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Diemath von Anthoni Ernst Bödger dem Albert Harms verkauft von diesem dem Jan Wessels und von Jan Wessels dem Harm Weets durch Käuflich übertragen.
 - h) $\frac{1}{4}$ Theil von 3 $\frac{1}{4}$ Diemath so weyl. Ede Schwitters publice anerkaufte, und die Gasthauses Vorsteher zu Norden zum Verkauf gebracht hatten, darauf von Ede Schwitters dem Garmer Gaercken und von diesem dem Harm Weets verkauft
 - i) $\frac{1}{2}$ Diemath so Harm Weets Wittwe von ihrem weyl. Vater anerbet, und vormahls dem Claas und Jacob Sibels zugestanden, und endlich
 - k) $\frac{1}{2}$ Diemath von eben denselben herrührend, und zuletzt auf Wessel Otten Kinder vererbet, von welchen der Weet Harms dieses Stück neulich anerkaufte hat.

et quocunque capite vel causa einigen Anspruch und Forderung oder Käuflich-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 20 December 1785 sub poena perpetui silentii erkannt, wobey übrigens nachrichtlich dienet, daß diese Edictal-Citation nicht mit wider diejenigen gelte, welche etwaige Forderungen von Vorstößen an den weyl. Harm Weets oder dessen Wittwe und Erben haben.

2 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über den Nachlaß des in der Bunder neuen Hamrich vor einiger Zeit verstorbenen Kauffmanns Cammert Focken und dessen auch weyl. Ehefrauen, der Erblichliche Liquidations-Proceß eröffnet, und sind edictales wider alle und jede derselben Creditores cum termino zur Angabe und Justification auf den 8 Dec. nächstf. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben müßte, verwiesen werden sollen.

3 Von weyl. Friederich Gerhard Wilhelm Malinsky, gewesener Kupferschmidt in hiesiger Vorstadt ist concurs. creditorum erkannt, und zur Angabe terminus präcl. bis zum 18 Decemb. d. J. feste gesetzt worden. Feber im Landgerichte den 29^{ten} Oct. 1785. (L. S.)



4 Bei dem Stadtgerichte zu Nürich sind ad instantiam des Buchdruckers Borgeest hieselbst Edictales contra quoscunque, welche auf das durch Provscauten von dem Jannes Weyer und dessen Ehefrau Anna Sophia Weyern aus der Hand anerkaufte an der Kirchstrasse hieselbst belegene, ins Säden an die reformirte Pastorey beschwertete Haus cum Annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe und Justification auf den 21sten Januar. 1786 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. Signatum Nürich in Curia den 7ten November 1785.

5 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Reichrichters Peter Frerichs auf Logenervorwerk Edictales contra quoscunque creditores präterentes et retractantes absichtlich gewisser, demselben von dem Albert Albers zu Carrelt aus der Hand verkauften, von dieser Schwiegermutter Kalsje Bolen, des weil. Wilke Jacobs Wittwe, herrührenden, unter Carrelt fortirenden 9 Grafen Landes cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 23sten Jan. 1786 erkannt.

Unter der Warnung, daß die Aussenbleibenden nachher mit allen ihren Vorrechten nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung obbesagter 9 Grafen und des Käuffers ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

6 Bey dem Amtgerichte zu Nürich sind ad implorationem des hiesigen Pelde-müllers und Kaufmanns Schüttler, wegen der von der Wittve des wepl. Gottfried Kepus Erben öffentlich gekauften, am Ertumer Wege bey Rannien Holz belegenen 2 Kämpen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 8 Decem-ber a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Norden über das seinen Creditoren ce-dirte Vermögen des dortigen Schuß- und Handelsjuden Simon Abrahams Bargerbur, da derselbe wegen erlittener Unglücksfälle auf das beneficium cessionis bonorum angetragen, und solchen benefici auf die deshalb ad protocollum abgegebene Erklärung seiner von ihm selbst nachhaft gemachten und durch Surrenden vorgeladenen Creditoren per Content. d. d. 5 Jul. a. c. für genussbar erkläret worden, wegen des obwaltenden Zweifels, ob nicht noch unbekante Gläubiger vorhanden seyn möchten, per Decretum vom 19 September annoch der generale Concurs eröffnet worden: so werden alle etwaige Gläu-biger desselben welche sich bis dato noch nicht ad acta gemeldet haben möchten, hiedurch noch abgeladen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem präclusivischen Termin den 11 Jan. a. fut. des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder persö-nlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie im Unschleibungs Fall mit ihren Forderungen von der cedir-ten Masse abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird auch allen densenigen, welche von dem Gemeyn. Schuldner Geld, Sachen, Effekten, oder Briesschaften unter sich haben oder demselben schuldig sind, hie-durch angedeutet bey Verlast ihres daran habenden Rechts und bey Strafe des nachmaligen Erlages, nichts an den Gemein-schuldner verchsolgen zu lassen oder zu bezahlen, son-bern mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern.



8 Da die ganze Activ-Masse der vor ein paar Jahren in Concurs geratenen Gebrüdere Smids und des Johann Weismeyer resp. zu Diksum und Jemgum dem Amtschreiber Meppen in Emden mand. nom. einiger Kaufleute im Lingenischen und Münsterischen, von den Mitcreditoren abgetreten, und zur Eincaßirung überlassen worden; so müssen alle diejenigen, welche von erhaltenen Waaren annoch bis hiezu an obbesagte Massen schuldig sind, sich mit der Bezahlung innerhalb den nächsten 4 Wochen, und längstens mit Ausgang dieses Jahres, bey dem Amtschreiber Meppen einfinden, widrigenfalls man nach Ablauf solcher Zeit die ausstehende Activa gerichtlich betreiben lassen wird.

9 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hrn. H. Bröneveld zu Behner edictales wider alle und jede, auf die durch denselben öffentlich angekaufte Jürgen Bohlische Dehlmühle cum annexis zu Jemgum real Spruch und Forderung habende Prätendentes cum termino zur Angabe von 3 Monaten et reproductionis auf den 9ten Mart. 1786 erlant. Unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung gedachten Käufers und des Immobilis ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

10 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Möllers Sebastian Wilhelm Dircks zu Repsholt zum beneficio cessionis honorum admittiret zu werden der Concurs über dessen Vermögen erkannt und terminus annotationis präclusivus zur Erklärung über dessen Cessionsgesuch auf den 1ten März angezet unter der Verwarnung: daß diejenigen welche im gedachtem Termino nicht erscheinen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

11 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichte ist über des weyland Tamme Philipp's Wittwen, Meentje Geden zu Wirdum, Vermögen, der Concurs eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede derselben Creditores, cum Termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 9ten Martii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben. hiemit anbefohlen, derselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung daß wenn demohngeachtet, der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden solte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit vorgebetrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselbe verschweigen und zurückhalten solten, sie noch ausserdem alles ihres daran habenden Unterpand und andern Rechtes für verlustig werden erkläret werden.



12 Bey dem Amtgerichte zu Aarich ist von dem Meindert Davids auf dem neuen Wehn um ein Moratorium Generale, eventualiter beneficium cessationis honorum angetragen, und um Vorladung aller seiner Gläubiger imloriret. Wann nun Terminus zur Behandlung dessen auf den 12ten Januar 1785 angefest ist; Als werden sämtliche desselben Gläubiger dazu vorgeladen, um wegen des Gesuchs sich zu erklären, und zweckmäßiger Vergleichs Vorschläge zu gewärtigen; unter der Warnung; daß diejenigen welche persönlich nicht erscheinen, oder zulässige Bevollmächtigte nicht stellen, dafür, daß sie in das Moratorien allensals Cessation-Gesuch willigen, werden geachtet werden.

Notifikationen.

1 Auf nachzusehenden Consens der Hochlöbl. Krieger- und Domainen-Cammer, will der Regierung-Rath Kettler seinen in der Ebecker Berumer Amts belegen Platz groß 60 Diematen Kleinlandes, welcher bis May 1788 von dem Hausmann Kemmer Eden heuerlich bewohnt wird, aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich desfalls bei dem Herrn Amtmann Kettler in Berum, Herrn Ausmiener Fridag in Norden und bei Verkäufer selbst in Aarich melden. Aarich den 14. Nov. 1785.

2 Bei mir ist fertig geworden: Betrachtung eines Greisen über die Religion; in 6 Abtheilungen, worinnen anfänglich die Wahrheiten der natürlichen Religion und in den letztern Abtheilungen die Wahrheit der christlichen Religion ausgeführet ist. Das Werk ist in reimlosen Versen verfasst, 24 Bogen stark, in groß Quart abgedruckt und um den sehr billigen Preis auf Schreibpapier zu 20 Ggr. auf Druckpapier aber zu 16 Ggr. zu haben. Aarich den 12ten November 1785.

J. H. L. Borgeest.

3 Der berühmte Herr Kapellmeister Schulz, wird abermals, auf vieles Verlangen herausgeben: Religiöse Oden und Lieder von Elise, von Haller, von Hagedorn, von Kleist, Uj, Klopstock, J. A. Schmid, Meander, Eschenburg, Lavater, Zunk, Köpfen, und Brückner, mit Melodien zum Singen bei dem Claviere von J. A. P. Schulz, Kapellmeister Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen. In dieser neuen Sammlung wird der Herr Kapellmeister sich noch einer größern Leichtigkeit bestreben, und dadurch die Wünsche, die ihm viele Freunde der Musik eröfnet, zu befriedigen suchen. Bis zur Mitte des Januarmonats 1786 können Liebhaber bey mir darauf subscribiren. Die Namen werden dem Werke vorgedruckt. Der Preis für diese fünfzig Melodien wird nur 1 Rthlr. 4 Groschen in Gold seyn. Hernach wird diese Sammlung nicht unter 2 Rthlr. in Louisd'or verkauft werden. Die Exemplare werden am Ende des Januarmonats, hier zur Stelle frey, geliefert. Hage den 16ten Nov. 1785. G. L. Büning.

4 Alle de geene die Onderwys begeert in de Meerkonst of Landmeterie, Italiaans Bockhouden en Stuurmanskonst, die adresseere zig
by



by Hendr. Ottens in de nieuwe Tobaks Fabrik te Norden. Nog leerd de zelve op eene zeer korte en gemakkelyke Mannier, zonder eenige bepaalinge, om ten alle Tyde van den Dag de buiten Middags Breedte op Zee te vinden, nog nooit zo kort uit gevonden.

5 Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes auch Schwedischen Eisens und Nägel zum Behuf der an dem Edo Sammers Deiche im künftigen Jahre zu schlagenden Holzung öffentlich an den Mindestnehmenden verdungen werden solle: es können daher die Liebhaber sich am 22sten December dieses Jahres frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst dem Besetz vorher bey dem Bedekten Thümmel eingesehen werden können, vernehmen und nach Befinden ihrer Forderung den Zuschlag gewärtigen. Signatum Jever, den 1ten November 1785.
(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

6 Der Syhrichter Tafens in Petkum ersucht diejenige, welche Vieh auf der Petkumer Weide gehabt und unnehro ausgestalt haben, nachzusehen, ob unter dem zurückgenommenen Vieh, besonders unter Enter-Fersen, ein Stük befindlich, so mit den Merkzeichen zweier zur Seite und von unten geschehener Schnitte im rechten Ohre und abgeschnittenen Stükken von beiden Ohren versehen ist, da ihm ein solches fehlt, und dagegen ein anders von gleicher Farbe und Größe, durch einen Schnitt im rechten und ein Stük vom linken Ohre gemerkt, zurückgelassen worden, und wann es sich findet, gegen letzteres umzutauschen.

7 Die Herrn Subscribenten werden ersucht den 3ten u. 4ten Theil, oder 3^{te} Alphabeth von Campens Allgemeine Revision des ges. Schul und Erziehungswesens: ungleichen den ersten Theil von desselben Sammlung interessanter, und zweckmäßia abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend, gegen Bezahlung von 1 rl. 15 ggr. cour. für ersteres und für letzteres die 8. Ausgabe auf Druckpapier für 11 ggr. auf Schreibpapier 16 ggr. und in kleinern Format auf Schreibpapier 17 ggr. bei mir abfordern zu lassen. Dann ist bei mir der Bos und Soefingsche Musenalmanach pro 86 gebunden mit Futterale zu 18 ggr. und roh zu 12 ggr. zu haben.

Auch nehme bis Ende Febr. 86, 1 rl. 4 ggr. Gold Vorauszahlung an auf Schatz J. A. V. Religiöse Oden und Lieder von Elise, von Haller, von Hagedorn, von Kleif, Uz, Klopstock, E. A. Schmid, Aeander, Eschenburg, Lavater, Junk, Köpfen und Bräuner, mit Melodien zum fügen bei dem Claviere. In dieser neuen Sammlung wird der Herr Kapellmeister Schulz sich einer grössern Leichtigkeit bekümmern und dadurch die Wünsche, die ihm viele Freunde der Musik erdnet, zu befriedigen suchen. Die Namen der Herrn Pronumeranten, werden dem Werke vorgedruckt.
Mürich den 22sten Nov. 1785. Aug. Friedr. Winter.

8 Es hat sich der Landschaftliche Sekretair Herr Wiarda entschlossen, daß von ihm seit einigen Jahren bearbeitete Altfriessche Wörterbuch meinen Verlage anzuvertrauen. In diesem Wörterbuche sind die friessche Wörter in alphabetischer Ordnung auf-



aufgestellt, und mit den alten und neuern verwandten Sprachen verglichen. Hin und wieder sind diese Wörter durch etymologische, historische und critische Anmerkungen erläutert. Die Vorrede handelt von dem friesischen Alterthum überhaupt und besonders von der friesischen Sprache. Die gute Aufnahme der Geschichte der friesischen Sprache von demselben Verfasser, in den Leyziger, Jenaischen, Altonaischen und Büchingschen gelehrten Journalen bürget schon für die Güte dieses Werkes. Ich werde keine Kosten sparen, um diesem Werke auch die äussere Zierde zu geben. Es wird gegen Ostern 1786. in gros 8vo. auf feinem holländischen Papier mit besonders dazu gegossenen neuen Lettern herauskommen. Um aber einigermaßen der Geschichte und der Litteratur ihres Vaterlandes vor Ausgang dieses Jahres darauf zu subscribiren. In Emden nimt Herr Buchbinder Wenthin, in Grootstel Herr Posthalter Diepen, in Norden die Herrn Buchbinder Boldeus und Neumann, in Leer Herr Post-Sekretair Pabke und die Herrn Buchbinder Dellner und Warner, in Esens Herr Buchbinder Dirksen, in Wittmund Herr Candidat Seezen Subscriptionen an. Sollte sonst Jemand Subscriptionen sammeln, erhält auf 10 Exemplar das 11te gratis. Der Preis ist 1 Rthlr. 18 ggr. Die Namen der Herrn Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Nach dem Schlusse des Subscriptionstermins wird durchaus kein Exemplar unter 2½ Rthlr. verlassen. Sollte sich übrigens eine hinlängliche Anzahl der Subscribenten einfänden, so werden nur grade so viele Exemplarien abgedruckt, als bestellt worden. Aarich, den 20sten October 1785.
August Friedrich Winter, Buchhändler.

9 Nachricht von einer Ausgabe von Michaelis sämtlichen Schriften.

Unterzeichneter kündigt mit dieser Nachricht dem geehrtesten Publicum eine neue wohlfeile Ausgabe des Michaelis sämtlicher Werke, unter dem Schutze eines allerhöchst-Kaiserlichen Privilegiums an. Der Name eines Michaelis ist in der gelehrten Welt zu bekannt, und seine Schriften, besonders diejenigen, die in dieser Sammlung aufgenommen werden sollen, von entschiedenem Werthe, daß es unnöthig seyn würde, mehreres hiervon zu reden. Welcher Jurist und Theologe sucht nicht Michaelis Mosaisches Recht? Welcher Philologe und Theologe wünscht nicht Michaelis Bibelübersetzung, und Einleitung in die göttliche Schriften des neuen Bundes zu besitzen? Man wird, so wie man vor Ihro Kaiserlichen Majestät die gnädigste Erlaubnis bekommen, diese und mehrere Schriften bemeldeten Herrn Verfassers dem geehrtesten Publicum in die Hände liefern.

Das erste, das bereits die Presse verlassen hat, ist das Mosaische Recht. Von diesem, einem Juristen sowol als Theologen nützlichem Werk, setzt man den Preis des ganzen Werks, welches in 6 Theilen besteht, und mit neuen Schriften auf besonders schönem weissem Papier in gr. 8. abgedruckt ist, nicht höher als 2 Rthlr. 16 ggr., den Louisdor zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 20 ggr. Es bekommt also durch dieses gemeinnützige Unternehmen der Freund der Philologie und Exegese des alten Testaments, so wie der Freund der Kenntniß der Rechte des Volkes Gottes, um die Hälfte des bisherigen Preises ein Buch in die Hände, das immer eine jede Bibliothek zieren wird.

Gleichwie an schönem Papier und sanfterm feinem Druck dem Werke nichts fehlt, eben so ist auch die Correctur von einem Manne besorgt, welcher der Sache und vor darin vorkommenden Sprachen kundig ist, und allen möglichen Fleiß angewandt hat, daß



es fehlerfrey die Presse verlassen hat: Man hat zwar das Hebräische, unfundigen Lesern zu gefallen, auch noch besonders mit lateinischen Lettern abgedruckt beygesetzt.

Endlich macht sich der Verleger auch darzu verbindlich, daß wenn der Herr Verfasser noch einmal eine neue Ausgabe des Moaischen Rechtes veranstalten sollte, er die nöthigsten Veränderungen besonders drucken, und als Supplemente unter ebenalls geringen Kosten liefern wolle.

Zum voraus verlaugert man weder Geld noch Pränumeration, sondern man begüdet sich, die Bezahlung bey Ablieferung des Buches zu erhalten, als welches in dieser Provinz denen Herren Bestekern franco soll zugeschickt werden, und zwar gebunden oder ungebunden, je nachdem es verlangt wird. Das Moaische Recht kann, wenn es gut geschlagen wird, in 3 gute Octavbände gebracht werden, und im Fall einer solches gleich gebunden verlangt, wird für das in halb Frb. recht schön gebundene Exemplar nur 45 Schr. oder 20 gr. mehr bezahlt, also das ganze Werk gut gebunden in halb Frb. zu 3 Rthlr. 12 gr. in die Hände geliefert werden. Dabingegen bitter man sich nach Empfang des Buches auch die Bezahlung franco aus. Das Werk soll längstens zu Anfang des 1786sten Jahres oder im Monat Januarius, spätestens zu Ende des Februaris, an die Herren Besteker abgeliefert werden, jedoch muß ich mir die Bestellungen längstens vor Ablauf dieses 1785sten Jahres, oder doch längstens im Anfange Januarius des 1786sten Jahres gehorsamst ausbitten.

Um aber den Herren Liebhabern dieses Werkes Mühe und Kosten zu ersparen, so beliebe man die Bestellungen nur an folgende Herren in dieser Provinz zu besorgen, als welche die Bestellungen für mich richtig übernehmen und besorgen werden, durch welche alsdenn auch die Exemplare, gebunden und ungebunden abgeliefert werden sollen, als:

In Aurich den Herr Buchbinder Laden, in Emden den Herr Ostercamp, Hausdelsherr daselbst, in Greetstel den Herr Kusmiener Storch, in Norden Herrn Buchbinder Wolbens, in Esens Herrn Buchbinder Schöttler, in Wittmund Herrn Buchbinder Schöttler, in Jever Herrn Casper Jäger, in Neustadt-Giddens Herrn Kaufmann Delrichs, in Weener Herrn Pieter Er. Pannenberg, in Vonda Herrn L. D. Schmidt, in Leer aber belieben sich die Liebhaber zur Bestellung dieses nützlichen Werkes bey mir selbst zu melden. Leer, den 28sten November 1785. Wästen, Buchhändler.

IO By de Boekverkoepet C. Wenthin in Emden, is gratis te bekoomen Bericht van Inteckening op het Vervolg van Chomel Huishoudelyk Woordenboek, als ook reets eenige Eerste Deelen daarvan, om aan de Liefhebbers von dit Werk te kunnen vertoonen hoe het zelve uitgevoerd zal worden, de Inteckening word aangenoomen tot Medio Februar. 1786. by bovengemelde.

II Bey dem Buchbinder W. Warners in Leer sind viele recht schöne Sorten von Menjahrswünsche zu bekommen, auf ganzen Bogen 4 $\frac{1}{2}$ St. und auf Seite in groß Format 9 Schr. in klein Format mit ganz sauberer Illuminirung der Bignereita und verguldeten Schnitt 7 St. auch eben dieselbe ohne Seide und mit saubern illuminierten Bignereita 3 St. und noch eine besondere Sorte in groß Format mit ganz schönen Einfassungen



gen und verguldeten Schnitt 12 St. der ich mich eines jeden geneigten Anspruch bestens empfehle. Sodan sind in Aurich bei dem Buchbinder David Wiechert viele Sorten von Neujahrswünsche für einen billigen Preis zu bekommen.

12 Bey dem Buchhändler Mäcken in Leer, Buchbindern Liaden und Wiechert in Aurich und Schöttler in Wittmund, sind Neujahrswünsche auf Atlas und Papier in zierlichen Einfassungen imgleichen Frag- und Antwortspiele zur Aufmunterung und Vergnügen in Gesellschaften, für billige Preise zu haben.

13 Bei mir sind zu haben: Neujahrswünsche

1) Grosse feine gemahlte auf Seide a 15 St. 2) grosse illuminierte auf Seide a 10 St. 3) einfarbige dito a 9 St. 4) von mittlerer Größe auf Seide 8 St. 5) Kleine dito auf Seide 6 St. 6) illuminierte Wignetten a 3 St. 7) einfarbige dito 2 St. 8) Wünsche auf Karten 2 St. 9) roth und schwarz gedruckte Blätter 1½ St. 10) Pyramiden a 3 St. 11) kleine dito 2 St. 12) Bogen Wünsche a 3 St. 13) Wünsche auf Medaillen 18 St. 14) verbessertes Frag- und Antwortspiel zur Aufmunterung und Vergnügen in Gesellschaft 6 ggr. 15) Göt. Musenalmanach für 86 gebunden mit Futteral 17 ggr. 16) dito Taschenkalendar für 86 mit saubern Chodowickischen Kupfer mit Futteral 17 ggr. Wer gegen gewöhnlichen Rabatt in Commission übernehmen will, beliebe sich zu melden. Aurich den 30sten Novemb. 1785. August Fr. Winter, Buchhändler.

14 Staats Olthoff in Leer hat zwey fast neue Acker zu verkaufen, der eine von 350 Pfund und der zweyte 400 Pfund so auf ein Schmach gebraucht werden können; wem damit gedienet seyn möchte, wolke sich gütigst bei ihm melden und anordiren.

15 Der Kupferschmidt Jannes Vogt in Leer hat 2 fast neue Braukessel, der eine ist 10 Tonnen groß und wiegt 322 Pfund, der andere ist 3 Tonnen groß und wiegt 125 Pfund, um einen billigen Preis zu verkaufen; wer dazu Belieben trägt, kann sich bei ihm melden.

16 Die Asiatische Handlung's Direction wird den 25 Novemb. und folgenden Tagen abermahls 20 pro Cent pr. jede Actie auszahlen und wird der Casier Directeur Tobias Doumann dazu vaciren, des Morgens von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, da denn die Einhaber der Actien sich zu melden haben. Emden auf dem Comp. Comtoir den 23sten Nov. 1785.

P. W. Marchés, Direct.

17 Schipper Siebe Simons Vischers tot Norden, ist gezogen zyn Coffchip groot pl. m. 20 Lasten, welke voor de Norder Zyl lygt te verkoopen, wyns Gading het is, gelieve zyg by hem te melden.

Getrende

Getrennde, Butter und Käse sodann Zwirn Preisen
in der Stadt Emden für den Monat Nov. 1785.

Weizen, Oßfeucher per Last	230 bis 250	Semhle.
einländischer jähriger	210 - 215.	
neuer	110 - 150	
Rocken, Königsberger	150 - 155	
Elbinger	146 - 150	
Einländischer jähriger	140 - 145.	
neuer	100 - 110	
Gerste, Winter	95 - 105.	
Sommer	90 - 100	
Haber, zum brauen	70 - 80.	
zum Futter	30 - 60.	
Buchweizen	100 - 110.	
Erbsen	170 - 200	
Bohnen	60 - 80.	
getrocknete	110 - 115	
Butter 1/2 Mel rotte	17 - 18	Sulden
1/2 Mel weisse	13 - 14.	
Käse die beste Sorte 100 Pfund	10 - 14.	
geringere	6 - 9.	
Barn zum Zwirnmachers Gebrauch die 100 Stük	21 - 25.	

